



**Gemeinde  
Rietz-Neuendorf**

Der Bürgermeister

mit den Ortsteilen:

Ahrendorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow,  
Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück,  
Pfaffendorf, Sauen und Wilmersdorf

im Landkreis Oder-Spree

**Beschlussvorlage**

**Vorlage-Nr.: B-0416/2022**

Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung "Dorfstraße Alt Golm" im Ortsteil  
Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf

(Beschlussentwurf siehe Beiblatt)

	Datum	Bearbeiter
Erarbeitet:	15.10.2022	T. Fischer
Mitzeichnung Kämmerei:	16.10.2022	N. Ache
Mitzeichnung Bürgermeister:	17.10.2022	O. Radzio

Gesetzl. Anzahl d. Gemeindevertr.:    
 Anwesend:    
 Entschuldigt:    
 Unentschuldigt:

<b><u>Abstimmungsergebnis:</u></b>	
Ja:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nein:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Enthaltungen:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Nichtteilnahme wegen Mitwirkungsverbot gem. § 22 i.V.m. § 31 Abs. 2 BbgKVerf.	
Name:.....	
Name:.....	

Die Beschlussvorlage wird:  
 in der vorliegenden Fassung beschlossen   
 nicht beschlossen   
 mit den im Protokoll vermerkten Änderungen beschlossen

Rietz-Neuendorf, den .....

Rietz-Neuendorf, den .....

SCHMIDT  
 Vorsitzende der Gemeindevertretung

RADZIO  
 Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt Nr.: .....

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ in der vorliegenden Form, bestehend aus einem Planteil (Planzeichnung) und einem Textteil (Begründung) als Satzung.

Die Begründung zur Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ wird gebilligt und ist als Anlage beigelegt.

### **Erläuterungen zum Beschlussvorschlag:**

Der Geltungsbereich der vorliegenden Satzung umfasst eine außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gelegene Teilfläche des Flurstücks 130 der Flur 1 in der Gemarkung Alt Golm. Die betroffene Fläche stellt eine Baulücke zur weiter nördlich und südlich vorhandenen Bestandsbebauung dar und ist somit nicht dem im Zusammenhang bebauten Innenbereich zugeordnet, weshalb sie planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen ist („Außenbereich im Innenbereich“).

Die Ergänzungssatzung dient der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Entwicklung der Wohnnutzung auf dem Grundstück Dorfstraße (linksseitig von Haus-Nr. 33) im Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Mit der Satzung soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung, die insbesondere die Belange des Umweltschutzes und die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse berücksichtigt, gewährleistet werden. Auf dem Grundstück soll eine geringfügige bauliche Erweiterung in den außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils gelegenen Bereich ermöglicht werden.

Die Auswertung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Abwägungsprotokoll Stand 29.11.2022) ist als Bestandteil des Beschlusses B-0415/2022 Grundlage für den hier zu treffenden Beschluss der Gemeindevertretung.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Planzeichnung zur Ergänzungssatzung „Dorfstraße Alt Golm“ für den Ortsteil Alt Golm der Gemeinde Rietz-Neuendorf
- Begründung Satzungsentwurf „Dorfstraße Alt Golm“
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag